

## WWK Nachhaltigkeit

# VERGÜTUNGSPOLITIK IM ZUSAMMENHANG MIT DER BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

### WWK Lebensversicherung a. G.

Die durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegte Vergütungspolitik leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab und ist darauf ausgerichtet, ein wirksames Risikomanagement zu unterstützen. Sie soll keine Anreize für das Eingehen ungewollter oder überhöhter Risiken setzen. Nachhaltigkeitsstrategien werden als Teil bestehender Risikokategorien verstanden und im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems berücksichtigt. Eine separate Berücksichtigung als eigenständige Risikokategorie erfolgt nicht.

Die Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung im Anreizsystem erfolgt mittelbar insofern, als die vorgegebenen Ziele sowohl unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben und den Anforderungen des Marktes beeinflusst werden und zur Zielerreichung eine Außerachtlassung dieser Vorgaben und Anforderungen nicht geboten ist. Insbesondere die Anforderungen der Vertriebspartner bzw. Vermittler an die Produkte als Intermediär der Interessen unserer Kunden sorgen über die bekannten Marktmechanismen für eine angemessene Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte bei der variablen Vergütung, weshalb eine explizite Vorgabe von ESG-Zielen derzeit nicht präferiert wird.

Eine direkte Verknüpfung der Vergütung mit konkreten ESG-Zielen besteht derzeit nicht. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich ausschließlich an quantitativen, performancebezogenen Zielgrößen, insbesondere Ertrags-, Wachstums- und Kostenzielen. Nachhaltigkeitsthemen fließen nicht als eigenständiges Kriterium in die Zielvereinbarungen ein. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass der Anteil der festen Vergütung ausreichend hoch ist, um eine unangemessene Abhängigkeit von variablen Komponenten zu vermeiden.